

# Die Igel verschwinden aus der Stadt

In Zürich hat die Population deutlich abgenommen – die Forscher rätseln über die Gründe

JAN HUDEC

Der Igel ist ein robustes Tier. Nicht nur seiner Stacheln wegen, die ihm Feinde vom Leib halten. Die Insektenfresser können sich durchaus auch im städtischen Siedlungsraum behaupten, solange sie Büsche, Hecken oder Reisighaufen vorfinden, in denen sie sich verstecken können, und offene Bereiche für die Futtersuche. So war der Igel denn auch in der Stadt Zürich in den 1990er Jahren noch weitverbreitet. Doch wie eine grossangelegte Studie nun zeigt, hat sein Vorkommen in Zürich drastisch abgenommen. Aus einem Drittel der Areale, die er vor 25 Jahren noch bewohnte, hat er sich mittlerweile zurückgezogen. «Wir sind beunruhigt über das Ergebnis», sagt die Wildtierbiologin Sandra Gloor, «auch weil wir noch keine Erklärung für den Rückzug der Igel haben.» Gloor war schon 1992 an der Igel-Studie in Zürich beteiligt. «Damals haben wir in Altstetten und Wipkingen noch viele Igel gefunden, heute hat es in den beiden Quartieren praktisch keine Igel mehr.»

## Verkehr oder Pestizide?

Gründe für diese Entwicklung könnte es viele geben. So breitet sich auf Stadtgebiet der Dachse stark aus, einer der grossen natürlichen Feinde des Igels. Auf dem Zürichberg hat es heute deutlich mehr Dachse und zugleich weniger Igel. Auf dem Friesenberg hingegen dezimieren die Dachse die Igel nicht. «Eine einfache Erklärung wird es also kaum geben», sagt Gloor. Vielmehr dürfte es sich um ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren handeln. Im Rahmen des Projekts Stadt-Wild-Tiere sollen diese nun untersucht werden. Macht den Igel die dichter werdende Stadt zu schaffen, die sterilen Gärten oder der zunehmende Verkehr? Welche Rolle spielen Pestizide? Oder fehlt dem Igel die Nahrungsgrundlage? Zu diesen Fragen würden nun zusätzliche Daten gesammelt, sagt Gloor. Für die Ursachenforschung stehe man auch mit England in Kontakt, wo eine ähnliche Studie durchgeführt worden sei. Auch dort waren die Ergebnisse besorgniserregend: Teilweise hat sich die Igelpopulation gar halbiert.

Der Igel ist in der Stadt Zürich heute deutlich weniger stark verbreitet



Doch warum braucht es in der Stadt Igel? «Man kann nicht sagen, dass Igel unmittelbar etwas Wichtiges für die Menschen leisten, so, wie das Bäume oder Bienen tun», sagt Gloor. Sie seien aber ein guter Indikator für die Biodiversität. «Wenn nun selbst relativ robuste Tiere wie der Igel unter Druck geraten, dann zeigt das, dass mit unseren Lebensräumen etwas nicht mehr stimmt.» Gloor verweist auch auf eine im Oktober publizierte Studie aus Deutschland, die zeigte, dass in 63 deutschen Naturschutzgebieten die Masse der Fluginsekten um 76 Prozent abgenommen hat. Auch dafür fehlt bisher eine Erklärung. «Nicht, dass es einen direkten Zusammenhang zu den Igel geben muss; aber es sind schon Entwicklungen, die man im Auge behalten sollte.»

Auch wenn die Ursachen für den Rückgang bei der Igelpopulation noch

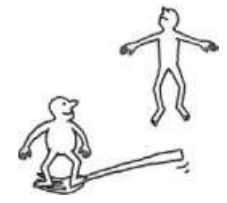
nicht geklärt sind, so lässt sich doch einiges unternehmen, um den Igel einen passenden Lebensraum zu bieten. An vielen Orten fehlten Sträucher und Dickicht, sagt Gloor. «Auch wäre es gut, wenn man Laub liegen liesse. Die Stadt ist schon erstaunlich gut aufgeräumt.» Auch sei es wichtig, einheimische Pflanzenarten zu setzen, die Insekten seien an sie angepasst. Und statt eines englischen Rasens dürfe es auch eine Wildblumenwiese sein. Zudem sei an zu vielen Orten der Boden versiegelt, «dort können sich auch keine Lebewesen tummeln».

## 350 Freiwillige

An der Studie des Vereins Stadtnatur haben sich rund 350 Freiwillige beteiligt. So konnten Igelbeobachtungen auf der Plattform [zuerich.stadtwildtiere.ch](http://zuerich.stadtwildtiere.ch) eingetragen werden. Besonders intensiv war

die Arbeit jedoch für jene Hobbybiologen, die bei der Untersuchung mittels der sogenannten Spurentunnels mithalfen. Das sind Röhren, in die ein Köder und ein Farbband gelegt werden. Beim Ein- und beim Ausgang der Röhre liegt jeweils ein Blatt Papier, auf dem die Igel beim Verlassen der Röhre Fussabdrücke hinterlassen. Pro Quadratmeter wurden jeweils zehn Tunnels ausgelegt und während fünf Tagen täglich kontrolliert. «Bleiben die Spuren aus, ist mit dieser in England entwickelten Methode mit 95-prozentiger Sicherheit nachgewiesen, dass in dem Gebiet keine Igel vorkommen», sagt Gloor.

Die Spurentunnels wurden im gesamten Siedlungsraum der Stadt ausgelegt. Schätzungen zur Gesamtzahl der Igel können die Forscher noch nicht machen. Dazu werden die Daten noch im Detail ausgewertet.



A LA CARTE

## Schlemmen im Mikrokosmos

Urs Bühler · Es ist die Eröffnung dieses Jahres gewesen in Zürich, und der Name «Kosmos» ist Programm: Hier ist ein kleines Universum entstanden mit Büchersalon, Bar, Bistro und sechs Kinosalen. Dass Letztere in den drei Monaten seit der Eröffnung noch keine Magnetwirkung entfaltet haben, ist ein offenes Geheimnis. Man munkelt, von den gegen 800 Plätzen seien im Schnitt nur ein paar hundert im Tag belegt, und wir konnten bei diversen Besuchen die Mitschauer jeweils an einer Hand abzählen.

Es scheint, als scheuten sich die kulturbeflissenen Zürcher noch, in diesen Orkus der bewegten Bilder hinabzusteigen. Dafür brummt der Gastbetrieb im Erdgeschoss und hält das multifunktionale Haus am Puls des Lebens. Das täglich geöffnete Bistro treffen wir bei mehreren Visiten zu Essenszeiten stets gut bis sehr gut belegt an. Auch wenn sich viel Leben regt, bleibt die Atmosphäre unaufgeregt; der hohe Raum ist so geschickt konzipiert und eingerichtet, dass man sich trotz seiner Weite geborgen fühlt. Und die Liebe zum Detail spiegelt sich nicht nur in der Innenarchitektur – von aparten Bistrotischenchen bis zu zeitlos schönen Lampen jenseits der Uniformität vieler Trendlokale –, sondern auch auf dem Teller. Das schmackhafte Rindstatar (ab Fr. 22.–) etwa begleitet kein lascher Toast, sondern feines geröstetes Weissbrot samt Butter im Töpfchen.

Die als eine Art Hauszeitung mit Buch- und Veranstaltungstipps gestaltete Menükarte kommt zum Glück ohne lustige Anspielungen auf Film- oder Buchtitel aus; dafür setzt sie auf eine inspirierte, frankophil angehauchte Auswahl an kleineren und grösseren Speisen, einige davon verdienstvollerweise bis 23 Uhr serviert. Auf den Croque Monsieur (Fr. 18.–), diesen in Pariser Touristenvierteln inflationär verbreiteten Fast-Food-Vorläufer, verzichten wir ebenso wie auf die Lachs-Ceviche (Fr. 22.–), da die Zubereitungsart für uns einfach nicht zu dieser Fischart passen mag. Für Fleischliebhaber aber wird abends beispielsweise ein Grill angeworfen. Als Begleitung bietet sich eine kleine, stimmige Weinauswahl an, die auch ein Dutzend Tropfen im Offenausschank umfasst.

An einem Mittwochabend gönnen wir uns vor dem Kinobesuch ein paar Bissen, das Personal agiert natürlich und so effizient, dass wir pünktlich zum Filmbeginn fertig sind. Von den Speisen hätten einzig die Kürbis-Ravioli (Fr. 25.–) mit Thymian-Rahmsauce, gebratenem Broccoli und Pilzen etwas mehr Biss und Pep verdient. Eines Mittags begeistert eine als Tagesmenu angebotene Kalbszunge mit himmlischer Zartheit, der Begleiter nickt anerkennend zu seinen Beauf bourguignon mit Kartoffelstock (Fr. 27.–), und die Panna Cotta (Fr. 8.–) mit Crumble und Birnenkompott schliesst das Mahl gelungen ab.

Von den verschiedensten Gesichtern, die wir von diesem Gastbetrieb schon kennengelernt haben, gefallen uns alle auf ihre Art. Bei einem morgendlichen Besuch ist die Stimmung besonders entspannt, die einzigartigen Eels lassen ganz leise ihren Weltschmerz durch die Boxen wehen, während einige Gäste am Laptop arbeiten oder eine lockere Sitzung abhalten beim Kaffee. Es gibt einen guten Espresso für moderate 4 Franken, samt grossem Glas Wasser und feinem Sablé; an der Theke gekippt, kostet er gar nur 3 Franken. Ein anderes Mal besänftigen wir den Bauch vor einem Kinobesuch mit einem formidablen Broche-Eier-Sandwich (Fr. 5.50) von der Theke des einladenden Buchsalons. Und einmal dann betrachten wir gegen Mitternacht hinten im Klub bei einem Drink melancholisch die vorbeifahrenden Zügen in diesem Mikrokosmos der Träume.

OBGERICHT

## Nachbarschaftsstreit läuft aus dem Ruder

Rentnerin wegen mehrfacher Beschimpfung und Verletzung der Privatsphäre verurteilt

fsi. · Diese Geschichte könnte aus einer billigen Vorabend-Fernsehserie stammen: Schon mehrmals war die heute 74-jährige ehemalige Swissair-Hostess mit ihren Nachbarn in die Haare geraten. Mal ging es um den Umbau und den Ersatz der Gemeinschaftsheizung der fünf Reihenhäuser in einem ruhigen Quartier im Zürcher Oberland. Dann wieder gab es Streit wegen Kanalreinigungsarbeiten, bei denen ein Lastwagen auf dem Vorplatz der Rentnerin abgestellt war. Oder man zankte sich wegen der Gasleitungen zu den Nachbarhäusern, die keinesfalls das Grundstück der früheren Flugbegleiterin queren durften. Und auch wegen direkt an der Grundstücksgrenze abgestellten offenen Abfallkübeln und Grillfeuern mit zu viel Rauch gab es Ärger.

Ein Verfahren wegen eines zu Boden gedrückten Gartenzauns hatte noch in einem Vergleich mit der Nachbarin zur Linken resultiert: Sie sei genötigt worden, eine Vereinbarung zu unterschreiben, präzisiert die adrett gekleidete Frau vor dem Obergericht. Ein Streit mit den Nachbarn zur Rechten mündete dann aber in eine Verurteilung durch das Bezirksgericht Hinwil wegen mehrfacher Beschimpfung, Verletzung des Geheim- und Privatbereichs durch Aufnahme-geräte sowie der versuchten einfachen Körperverletzung und der vorsätzlichen Verletzung der Verkehrsregeln. Diesen Schuldspruch focht die Frau an.

Geschwelt hatte der Konflikt seit dem Frühling 2014, als der aus Italien stammende Nachbar an seinem Haus Kamearas montierte, die auch das Grundstück der Nachbarin erfassten. Diese fühlte sich überwacht und baute einen Zorn auf, der sich Anfang Juni 2014 in einer üblen Schimpftirade entlud. Der Privatkläger, seine Tochter und ihr Freund hielten sich im Garten auf und hörten Musik. Diese war der Nachbarin zu laut, und sie herrschte die drei an, die Musik leiser zu stellen. Dann begann sie zu zetern und zu schimpfen. Es fielen Beleidigungen wie Sautschingg und Dreckstschingg, Fettsack und dreckiger Italiener. Daran kann sich die Beschuldigte in der Verhandlung vor dem Obergericht allerdings nichts mehr erinnern.

Von Anfang Juli 2014 bis Anfang Januar 2015 dann versuchte die Frau laut der Anklageschrift mit ihrer Fotokamera den Nachbarn wiederholt von ihrem Grundstück aus in dessen Garten und Haus abzulichten. Der Italiener gab zu Protokoll, dass er in der Folge ständig die Stores im Wohnzimmer geschlossen halten musste und kaum mehr in den Garten konnte, ohne sich belästigt zu fühlen.

Anfang Januar 2015 fuhr die Beschuldigte der Nachbarin Tochter und deren Freund im Auto hinterher, als diese zum Einkaufen unterwegs waren. Sie liess sich auch nicht durch das mehrfache Befahren von Kreiseln sowie Ein- und Aus-

fahrten von Tiefgaragen abschütteln. Dies brachte ihr eine Anklage wegen Nötigung ein, von der sie die Einzelrichterin später aber freisprechen sollte.

An einem frühen Abend im April 2016 schliesslich geriet die streitbare Dame auf einer engen Strasse in der Nachbarschaft mit zwei Rädern ihres Kleinwagens aufs Trottoir, just als dort die Nachbarin Tochter und deren Freund spazierten. Sie streifte den Freund mit dem bereits beschädigten Aussenspiegel an der Hüfte. Der Spiegel fiel zu Boden, die Automobilistin stieg aus ihrem Wagen und beschimpfte den Mann als Dreckstschingg. In der Folge erstattete der Nachbar schliesslich Anzeige.

Im März 2017 verurteilte das Bezirksgericht Hinwil die Rentnerin zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu 90 Franken sowie einer Busse von 500 Franken. Die Einzelrichterin befand, dass die Beschuldigte mit Absicht aufs Trottoir gefahren war und dabei den Freund der Nachbarin Tochter zu verletzen versucht hatte. Das Obergericht korrigiert diese Passage des Urteils nun und spricht die Frau damit vom schwerwiegendsten Vorwurf frei. Die Richter gehen davon aus, dass die Beschuldigte auf jenem engen und unübersichtlichen Strassenstück durch einen Fahrfehler, nicht aber absichtlich von der Fahrbahn abgekommen war. Dadurch machte sie sich des Nichtbeherrschens des Fahrzeugs schuldig.

Den Tatbestand der Beschimpfung dagegen betrachtet das Obergericht als erstellt, dies nicht zuletzt, weil die Beschuldigte bei der staatsanwaltschaftlichen Einvernahme eingestanden hatte, dass bei ihr eine Sicherung durchgebrannt sei und dass sie ausgerufen habe wie ein Rohrspatz. Auch die Verletzung der Privatsphäre des Nachbarn in mindestens einem Fall sieht das Obergericht durch eine Videoaufnahme des Klägers bestätigt. Weil aber der schwerwiegendste Anklagepunkt wegfällt, reduziert das Richterergremium die Geldstrafe von 150 auf 85 Tagessätze zu 90 Franken, bedingt erlassen auf 2 Jahre.

Zum Abschluss weist der Richter die Frau darauf hin, dass sie das Urteil noch ans Bundesgericht weiterziehen könne. Er hoffe allerdings, dass sich ein anderer Weg zur Lösung des Konflikts finden werde. «Aber wir wissen auch, dass Nachbarschaftsstreitereien die verfluchtesten Probleme sind.» Wie recht der Gerichtsvorsitzende hat, bestätigt die Verurteilte gleich selber: Sie sieht als Antreiber hinter dem ganzen Ärger ihren in derselben Reihenhaussiedlung wohnenden, von ihr geschiedenen Mann. Dieser hetze die Nachbarn gegen sie auf. «Von mir aus gesehen ist das ein klassischer Fall von Mobbing.»

Urteil SB170 270 vom 12. 12. 2017; noch nicht rechtskräftig.

Kosmos, Lagerstr. 104, Zürich, 044 299 30 40.